



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Robert Lambrou (AfD)
vom 14.11.2023

Die geplante „Kommission für Migration“

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 sind nebst einer zusätzlichen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise und der daraus resultierenden Belastungen beschlossen worden. Eine dieser Maßnahmen soll in der Einrichtung einer sog. „Kommission für Migration“ bestehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Institutionen/Organisationen im Einzelnen sollen in der „Kommission für Migration“ vertreten sein?
- Frage 2. Welche Rechte und Einflussmöglichkeiten soll die „Kommission für Migration“ im Außenverhältnis und gegenüber welchen Institutionen im Einzelnen haben?
- Frage 3. Welche Rechte und Einflussmöglichkeiten im Einzelnen sollen die in der „Kommission für Migration“ vertretenen Institutionen/Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb der Kommission haben?
- Frage 4. Welchen Mehrwert zur Abwendung des Flüchtlingszuzugs und der daraus resultierenden Belastungen verspricht sich die Landesregierung von der „Kommission für Migration“, wenn diese doch v. a. durch Organisationen/Institutionen besetzt werden soll, welche sich für die Interessen asylsuchender Personen, und somit für eine Verstärkung des Flüchtlingszuzuges und der daraus resultierenden Belastungen einsetzen?
- Frage 5. Aus welchen Gründen ist im Zuge der Ministerpräsidentenkonferenz letztlich beschlossen worden, dass die Zusammensetzung und Tätigkeit der „Kommission für Migration“ – anders als anfangs geplant – keinen „parteiübergreifenden“ Charakter haben soll?
- Frage 6. Ist die nicht-parteiübergreifende Zusammensetzung/Tätigkeit der „Kommission für Migration“ beschlossen worden, um politisch nicht opportune Auffassungen und Vertreter von Oppositionsparteien, wie v. a. die AfD, aus der Tätigkeit und der Besetzung dieser Kommission auszuschließen?
- Frage 7. Hält die Landesregierung einen etwaigen künftigen Ausschluss der AfD aus der Besetzung/Tätigkeit der „Kommission für Migration“ angesichts ihrer Eigenschaft als Oppositionsführer im kommenden Hessischen Landtag, der auf Landes- und Bundesebene erzielten Zustimmung- und Wahlergebnisse der AfD im Allgemeinen und des hierdurch zum Ausdruck gebrachten Mitbestimmungsauftrags des Wählers für angemessen und demokratisch?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf den gemeinsamen Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler wird die Bundesregierung eine Kommission zu Fragen der Steuerung der Migration und der besseren Integration einrichten. Unabhängig von der erforderlichen Begrenzung der Migration ist es unerlässlich, die Menschen mit einem Bleiberecht so gut und so schnell wie möglich in Deutschland zu integrieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sobald wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten und unserer Gesellschaft damit wieder etwas zurück zu geben. Daher sollen u. a. gesellschaftliche Gruppen einbezogen werden, die sich für

die Belange von Asylbewerbern einsetzen (beispielsweise Kirchen und Gewerkschaften, aber auch Wissenschaftler und Vertreter von Organisationen) und Erfahrungen bei der Integration mitbringen. Die Kommission soll eine beratende Funktion haben.

Es ist nun an der Bundesregierung, diese Kommission einzurichten und dabei auch einen Vorschlag zur konkreten Zielsetzung und Zusammensetzung zu machen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Axel Wintermeyer